

Weitere Hinweise zu den Formalia

Die Vorgabe von 25 Seiten für die Bearbeitung bezieht sich ausschließlich auf die anzufertigenden Rechtsgutachten. Nicht umfasst sind das Deckblatt, der Sachverhalt nebst Anlagen, die Gliederung, das Literaturverzeichnis, die eidesstattliche Versicherung oder sonstige Anhänge.

Auf der linken Seite des Gutachtentextes ist ein Korrekturrand von 5 cm einzuhalten. Der rechte Seitenrand darf 1,5 cm nicht unterschreiten. Der Zeilenabstand ist auf 1,5 einzustellen. Die Schriftgröße des Textes muss 12 pt, die der Fußnoten 10 pt betragen. Als Schriftart sind Times New Roman oder eine vergleichbare Schrifttype zu verwenden. Engschrift und Endnoten sind nicht zulässig.